Stufenplan Sucht

	Anlass/Reaktion Gesprächsteilnehmer	**Vereinbarungen/Maßnahmen**	**Nächste Stufe**
1. Stufe	**Gespräch nach Erkennen von Verhaltensauffälligkeiten** (z. B. gesundheitliche Auffälligkeiten, Disziplinprobleme, Unzuverlässigkeit) **Gesprächsteilnehmer**: Lehrkraft, die auf das Problem aufmerksam wurde und/oder Lehrkraft/Jugendsozialarbeiterin/ Beratungslehrerin, die der Schüler als Vertrauensperson benennt.	Es werden Verhaltensänderungen/Regeln vereinbart und in einer Zielvereinbarung schriftlich festgehalten. **Ein** Beratungsgespräch bei „Horizont“, Herrn Kapinus kann vereinbart werden	**spätestens nach vier Wochen** Bei Nichteinhalten der Auflagen verkürzt sich der Zeitabstand. Bei erfolgreicher Verhaltensänderung erfolgt Abschlussgespräch.
2. Stufe	**Die besprochenen Verhaltensänderungen sind nicht erfolgt.** Zum nächsten Gespräch wird ein Vertreter des Beratungsteams hinzugezogen, falls in Stufe 1 noch nicht erfolgt. Gegebenenfalls werden die Eltern benachrichtigt.	Der Schüler wird verpflichtet, drei Gespräche mit dem Drogenberater von „Horizont“ zu führen und der Jugendsozialarbeiterin oder der Beratungslehrerin den entsprechenden Nachweis zu erbringen. Darüber hinaus wird wieder das Einhalten bestimmter Auflagen vereinbart.	**spätestens nach vier Wochen** Bei Nichteinhalten der Auflagen verkürzt sich der Zeitabstand. Ein zeitweiliger Unterrichtsausschluss wird angekündigt. Bei erfolgreicher Verhaltensänderung erfolgt Abschlussgespräch.
3. Stufe	**Die Auflagen wurden nicht eingehalten.** Neben der normalen Gesprächsrunde wird die Klassenkonferenz durch die Schulleitung informiert.	Der Schüler wird verpflichtet, bis auf weiteres, Gesprächstermine mit „Horizont“ wahrzunehmen. Bei Bedarf sollte „Horizont“ auch vom Schüler von der Schweigepflicht entbunden werden. Die Klassenkonferenz berät über weitere Sanktionen. Es kann ein Unterrichtsausschluss	**spätestens nach vier Wochen** Bei Nichteinhalten der Auflagen erfolgen die Konsequenzen entsprechend früher. Bei erfolgreicher Verhaltensänderung erfolgt Abschlussgespräch.
4. Stufe	**Die Auflagen wurden nicht eingehalten.**	Es erfolgt der mehrwöchige bis endgültige Schulausschluss. Weiter bestehen bleibt auf freiwilliger Basis das Beratungsangebot von „Horizont“ und der Jugendsozialarbeit.	